

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses der Gemeinde Unterdietfurt gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ mit Deckblatt Nr. 7 im vereinfachten Verfahren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung vom 07.05.2024 gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit Deckblatt Nr. 7 beschlossen.

**Geltungsbereich (Lageplan):**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ liegt im Norden des Ortes Huldessen. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ mit Deckblatt Nr. 7 ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 5 (ca. 2,5 ha).

Der nachfolgende Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hausberg Ost II" mit integrierter Grünordnung mit Deckblatt Nr. 7 (§ 9 Abs. 7 BauGB, Innenkante maßgebend)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, eingesehen werden.

Die Änderung dient ausschließlich der Korrektur der Festsetzung der Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB.

Die Formulierung in der Festsetzung wird zur Klarstellung geändert in:

„Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen,

hier: Stellplätze, **Garagen mit Nebenräumen, sowie Carports und Nebenanlagen (gemäß Punkt III.1.5)** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Mit der Planung wurde das Büro Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach und Kapuziner Straße 15, 84503 Altötting beauftragt.

**Verfahren:**

Die Änderung des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ mit Deckblatt Nr. 7 erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die grundsätzlichen Planungsgedanken nicht berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Unterdietfurt, 08.05.2024

Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage  
[www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen) am 08.05.2024

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	08.05.2024	Unt./ Huld.	
Abgenommen am:	14.06.2024	Unt./ Huld.	